



Grundsteuerreform

Informationsblatt für Eigentümer:innen von
Grundstücken



Für weitere Informationen
hier scannen

Aufgrund der Grundsteuerreform ist jeder Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstückes verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundstückswertes elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dazu wurden die Eigentümer durch Schreiben vom Finanzamt aufgefordert. Über www.elster.de steht ab 01.07.2022 eine kostenlose Möglichkeit der elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung. Diese ist von jedem Eigentümer bis zum 31.10.2022 bei zuständigen Finanzamt einzureichen.